

Hattingen, den 08.02.2017

Ansprechpartnerin: Sabine Schidlowski-Boos

## **Fünf neue Projekte im Maßnahmenplan des AAV**

### **Insgesamt 100 Projekte in Nordrhein-Westfalen**

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes NRW hat den Maßnahmenplan des AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung genehmigt. Damit sind nun fünf weitere Projekte im Maßnahmenplan 2017 verbindlich aufgenommen, der die Arbeitsgrundlage für den Verband bildet. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Flächen:

- Ehemaliges Gaswerk und ehemaliger Güterbahnhof in Minden (Kreis Minden-Lübbecke)
- Betriebsgelände der WEKA Destillation GmbH in Iserlohn (Märkischer Kreis)
- Ehemalige Galvanik Vollmerhaus in Plettenberg (Märkischer Kreis)
- Ehemalige Gerberei Schardt in Gummersbach-Dümmlinghausen (Oberbergischer Kreis)
- Ehemaliges Holzimprägnierwerk Fa. Ruhr KG in Nettersheim-Buir (Kreis Euskirchen)

Der aktuelle Maßnahmenplan des AAV umfasst damit 100 Projekte, von denen 42 bereits abgeschlossen sind. Bei den übrigen Projekten sind 55 Projekte laufende Maßnahmen (darunter zwei Bergbaualtlasten). Drei Projekte sind derzeit in der Bearbeitung zurückgestellt.

Die Aufnahme in den Maßnahmenplan stellt noch keine Verpflichtung gegenüber den Kommunen zur sofortigen Durchführung der Projekte dar. In einem nächsten Schritt erfolgt zunächst eine Dringlichkeitsbewertung in Abstimmung mit den AAV-Gremien. Daraus ergibt sich eine Prioritätenliste, die sich am Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten des AAV orientiert.

#### **AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung**

Postfach 80 01 47 45501 Hattingen

Werksstraße 15 45527 Hattingen

Telefon: 02324 5094-30 Mobil: 0172 6601827 Telefax: 02324 5094-70

E-Mail: s.boos@aav-nrw.de Internet: www.aav-nrw.de

### **Hintergrundinformation zum AAV**

Der AAV ist ein bundesweit einzigartiges Kompetenzzentrum für Flächenrecycling und Altlastensanierung, in dem Land, Kommunen und Wirtschaft partnerschaftlich zusammenarbeiten. Durch ein Landesgesetz 1988 gegründet, beseitigt die unabhängige, selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts überall dort Altlasten in Boden und Grundwasser, wo ein Verursacher der Verunreinigungen zum Beispiel nicht haftbar gemacht werden kann. So schützt der AAV Mensch und Umwelt vor Gefahren. Und macht zugleich wertvolle, meist attraktiv gelegene und gut erschlossene Flächen neu nutzbar. Damit unterstützt der AAV die Landesregierung wirkungsvoll bei ihrem Ziel, den Verbrauch von Natur- und Freiflächen zu reduzieren.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Pflichtmitgliedern – dem Land NRW und den Kommunen – haben sich dem Verband auf freiwilliger Basis Unternehmen angeschlossen. Sie unterstützen damit die gesamtgesellschaftlich wichtigen Aufgaben des AAV. Und profitieren zugleich von den Erfahrungen und dem Sachverstand des interdisziplinären AAV-Teams, das die Unternehmen rechtlich und fachlich unterstützt.

Weitere Informationen unter [www.aav-nrw.de](http://www.aav-nrw.de)